

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Grüne Fürth, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Oberbürgermeister
Herrn Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
bruldim@t-online.de
Waltraud Galaske
Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de
Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de
Dagmar Orwen
Tel.: 73 29 03
dagmar.orwen@web.de
Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax. 012125- 25130628
info@gruene-fuerth.de

Fürth, den 8.9.2009

Anfrage zum Bauausschuss am 16.9.2009
Änderung der Landschaftsschutzverordnung an der Cadolzheimer Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der punktuellen Fortschreibung der Landschaftsschutzverordnung ist u.a. geplant, zwei Flächen in der Cadolzheimer Straße aus dem Landschaftsschutzgebiet zu nehmen. Gegen diese Änderung haben wir Einwände und wir sehen auch kein öffentliches Interesse an einer Änderung.

- 1.) Auf der Teilfläche des Grundstücks, das als "wilder" Parkplatz benutzt wird, soll der Landschaftsschutz erhalten bleiben.
Schützenswert ist der große Walnusssbaum und der Begrünungssaum zum Tal hin. Das Grundstück liegt teilweise im Bereich des 100-jährigen Hochwassers und ist somit nur eingeschränkt nutzbar.
Der wilde Parkplatz sollte aufgelöst werden und die Talsaumbegrünung ergänzt werden.

Wir beantragen zu prüfen:

- Ist ein zusätzlicher Parkplatz für die Anwohner notwendig? Sind nicht ausreichend Parkplätze durch das Parkhaus vorhanden?
- Welche Kosten würden für die Stadt anfallen, einen geordneten Parkplatz anzulegen?
- Bis wann wären die Ausbau- und Erhaltungskosten durch Parkgebühren abgezahlt.
- Wieviele Punkte fallen nach Aufwertung mit Biotop-Charakter für das Ökokonto an?

- 2.) Auf dem bebauten Grundstück mit einem "Wildwuchs" aus Schuppen und Garagen befindet sich am Talsaum ein erhaltenswertes Wäldchen mit hochgewachsenen Bäumen.

Wir bitten zu prüfen:

- Ist bei einer Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet der Grüngürtel in Gefahr?
- Sind die Gebäude zu einem Zeitpunkt errichtet oder ausgebaut worden als die Landschaftsschutzverordnung schon bestand?

Mit freundlichem Gruß

Waltraud Galaske (Stadträtin)

